

Republik Österreich

~~Dr. Johannes Ditz~~  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

Wien, am 17. August 1995  
GZ: 10.101/274-Pr/10a/95

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

XIX. GP.-NR  
1455 IAB  
1995-08-22

zu 1539 10

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1539/J betreffend die Sitzung des EU-Energierates vom 1. Juni 1995, welche die Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz, Genossinnen und Genossen am 4. Juli 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 4 der Anfrage:

Welches Konzept vertritt Österreich bei der Schaffung des EU-Energiemarktes?

Welche Auswirkungen wird dies auf die österreichische Energiewirtschaft haben?

Welche Gremien haben dieses Konzept erstellt?

Gedenken Sie, dem Nationalrat dieses Konzept zur parlamentarischen Diskussion vorzulegen?

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 2 -

**Antwort:**

Die Anfrage bezieht sich offensichtlich auf die Verwirklichung des Binnenmarktes für leitungsgebundene Energieträger in der Europäischen Union.

In diesem Zusammenhang steht in den Brüsseler Ratsgremien derzeit ein Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission betreffend gemeinsamer Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt in Behandlung. Ein weiterer Richtlinienvorschlag für den Gassektor soll erst zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Die Bundesregierung ist, wie bereits im Energiekonzept 1993 zum Ausdruck gebracht, grundsätzlich dem Ziel der Liberalisierung des Elektrizitäts- und Gassektors verpflichtet.

Für die genaue Ausgestaltung bzw. Umsetzung dieser Zielvorgabe im europäischen Gleichklang ist der endgültige Inhalt der obzitierten Richtlinienentwürfe maßgeblich. Ein guter Teil der wesentlichen Bestimmungen steht jedoch noch in Diskussion. Es kann somit noch nicht gesagt werden, welche Richtlinienbestimmungen letztlich innerösterreichisch umzusetzen sein werden.

Angesichts dieser Sachlage unterhält die Bundesregierung kontinuierliche Kontakte mit den betroffenen Kreisen der Energiewirtschaft und ebenso mit den Sozialpartnern zur Abstimmung der österreichischen Verhandlungsposition in den EU-Gremien. Ein verbindliches "Konzept" wurde jedoch, aus obgeschilderten Gründen, noch nicht erstellt. Ebensowenig sind derzeit fundierte Aussagen über allfällige Auswirkungen auf die österreichische Energiewirtschaft möglich.

Liegt ein derartiges Konzept vor, so wird das Parlament sicherlich in geeignet erscheinender Weise befaßt werden.

